

Naturpark

Naturparks sind großräumige Gebiete, die sich überwiegend aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten zusammensetzen. Ihre rechtliche Grundlage ist § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Sie sollen zum einen einen nachhaltigen Tourismus fördern und zum anderen eine durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft und ihre Arten- und Biotopenvielfalt erhalten, entwickeln und wiederherstellen.

Natur- und Sternenpark Westhavelland

An der Grenze zum Bundesland Sachsen-Anhalt erstreckt sich über eine Fläche von 1.380 Quadratkilometern der *Naturpark- und Sternenpark Westhavelland*. Er ist der einzige im Landkreis Havelland. Der Naturpark Westhavelland wurde am 12. Februar 2014 zum ersten Sternenpark Deutschlands ernannt. Auch der dunkelste Ort Deutschlands, als der Ort mit der geringsten Luftverschmutzung, liegt im Naturpark - der Ortsteil Gülpe in der Gemeinde Havelaue. Aufgrund dieser Gegebenheiten zählt die Vermeidung von Lichtverschmutzung zu den wichtigsten Aufgaben des Schutzgebietes.

Weitere Schutzgebiete im Landkreis Havelland

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Naturschutzgebiete

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

Ansprechpartner

Frau Bosselmann

03321 - 403 5411

E-Mail schreiben

Sternenpark Westhavelland

Rechtliche Grundlagen

BNatSchG

BbgNatSchAG

Links

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG (<u>Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz</u>) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.